



## Beate Müller-Gemmeke

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bündnis 90/Die Grünen  
Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik

Berlin  
Platz der Republik 1 - 11011 Berlin  
Tel: (030) 227 73041, Fax: (030) 227 76041  
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreis  
Gartenstraße 18 - 72764 Reutlingen  
Tel: (07121) 9092411, Fax: (07121) 9943186  
beate.mueller-gemmeke.wko1@bundestag.de

Berlin, 20. Mai 2020

### Pressemitteilung

#### **Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft muss schnellstmöglich in geltendes Recht umgesetzt werden**

Zum „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ der Bundesregierung erklären **Friedrich Ostendorff**, Sprecher für Agrarpolitik, und **Beate Müller-Gemmeke**, Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik:

Das Eckpunktepapier des Kabinetts sieht endlich längst ausstehende Verbesserungen im ArbeitnehmerInnenschutz vor. Wir begrüßen diese Verbesserungen und erwarten, dass die Bundesregierung umgehend einen Gesetzentwurf dazu vorlegt. Die systematische Ausbeutung, die wir seit Jahren in den Schlachtbetrieben vorfinden, ist mit unserem Rechtsstaat nicht zu vereinbaren. Es ist zwingend nötig, dass den nutzlosen freiwilligen Selbsterklärungen der Fleischindustrie jetzt endlich gesetzliche Regelungen folgen.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung das Unheil des Werkvertragswesens in der Fleischbranche ab 2021 verbieten möchte, so dass das Schlachten von Tieren und die Verarbeitung von Fleisch künftig nur noch von eigenen Beschäftigten ausgeführt werden. Auch mehr Kontrollen und erhöhte Bußgelder sind nötig. Doch es fehlen weitere wichtige Punkte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie. Dazu haben wir konkrete Vorschläge gemacht - wie beispielsweise eine Arbeitsinspektion, die Entgelt, Arbeitsschutz, Arbeitszeit und Unterkunft gleichermaßen überprüft und der Haftung des Schlachtunternehmens unterstellt.

Gleichzeitig müssen die Beschäftigten Zugang zu Beratungsmöglichkeiten erhalten, die sie in ihrer Heimatsprache über ihre Rechte in Deutschland aufklären, denn wo kein Kläger ist, da gibt es auch keinen Richter. Das Projekt „Faire Mobilität“ leistet hierfür einen essenziellen Beitrag. Die Finanzierung muss für diese Beratung verstetigt werden.

Die Politik darf sich jetzt nicht von der Fleischlobby unter Druck setzen lassen. Die Fleischverarbeitungsriesen zeichnen bereits Zukunft-Szenarien der Produktionsabwanderung ins Ausland. Die Unternehmen fühlen sich unfair behandelt und gehen sogar soweit, die höheren Auflagen als verfassungswidrig zu bezeichnen. Das Gegenteil ist der Fall. Diese Aussagen entsprechen mitnichten der Realität: im Ausland gelten teilweise sogar höhere Auflagen als bei uns, in Belgien Frankreich und der Niederlande sind die Mindestlöhne höher als in Deutschland. In Dänemark bezahlt die Branche sogar nach Tariflohn. Seit Jahren beschwerten sich unsere Nachbarn über die niedrigen Auflagen hierzulande, die den Wettbewerb verzerren und Schlachtungen in deren Heimatländern unattraktiv machen. Allein das unmoralische Verhalten der Fleischindustrie ist also verfassungswidrig und unsolidarisch.